

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 16. März 1944

112. Jahrgang • Nr. 11

Inhalts-Verzeichnis. Der Papst für seine Stadt und sein Volk — »Land ohne Himmel« — Haben die kath. Verbandszentralen Existenzberechtigung? — Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien — Das Buch Job als Trostbuch für unsere Zeit — Protestanten denken nach — Totentafel — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — Bücher für Kriegsgefangene — Rezensionen.

Der Papst für seine Stadt und sein Volk

Am fünften Jahrestag seiner Krönung, Sonntag, den 12. März, dem Feste Gregors des Großen, richtete der Hl. Vater von der Loggia von St. Peter eine Ansprache, urbi et orbi, an seine Stadt und den Erdkreis. Da die Worte des Papstes nur durch das vatikanische Radio vermittelt wurden — (warum kann eine solche Ansprache, die doch hunderttausende von Schweizer Katholiken und über sie hinaus ebenso viele religiöse und wohlwollende Protestanten interessiert, nicht auch durch das schweizerische Radio übernommen werden?) — ist man auf die lückenhafte Meldung der Depeschagentur angewiesen.

Wie am Tage der Krönung hatte sich eine riesige Volksmenge auf der Piazza di San Pietro versammelt. Der Papst erschien aber nicht mit der Tiara, der dreifachen Papstkrone, auf dem Haupte, nicht im liturgischen Prunkgewande; nicht von seinem Hofstaat war er umgeben, sondern im schlichten weißen Kleide, so wie er es gewohnt ist, in den Volksaudienzen zu erscheinen, und nur sein engster persönlicher Dienst begleitete ihn. Auf den Nebenloggien der Fassade von St. Peter waren als Gäste noch das diplomatische Corps, Vertreter beider Kriegsparteien, das römische Patriziat und wenige andere Ehrengäste zu sehen.

Der Papst sagte:

»Wir wenden Uns vor allem an die Unglücklichen, die nicht nur Haus und Herd, sondern ihre Lieben verloren haben. Aber ihr seid nicht gekommen, um neue Schreckensnachrichten zu vernehmen, sondern, um zu hören, daß an der schweren Last von Leid, die euch bedrückt, auch euer Vater Anteil nimmt. Eure Leiden machen euch Uns um so teurer. Jeder eurer Schmerzen ist ein Stich in Unser Herz. Vertrauet, der himmlische Vater wird all dieses Leid zum Guten wenden. Die Menschen haben Unsere Bitte, den Völkern und der Menschheit den Krieg zu ersparen, nicht hören wollen. Aber Wir wußten, was er ihnen bringen werde, wie das enden werde.

Der Krieg brach los und wütet nun schon Jahre lang. Unser geistliches Vateramt verpflichtete Uns, die von allem Entblößten zu unterstützen, sie zu nähren und zu kleiden. Wir versuchten, die Menschen wieder zu einigen. Mit dem Aufgebot der letzten Kraft bestreben wir Uns, die Deportationen zu verhindern und mit allen Mitteln suchten Wir das Los der Völker zu mildern und ihnen das Tragen der Prüfungen zu erleichtern.

Es fehlten nicht großmütige Seelen, die auf Unseren Hilferuf hörten. Ihnen sei Unser Dank ausgesprochen, und möge der Segen Christi auf sie herabkommen. Heute aber hat eine schwere Stunde auch für das gepeinigete Rom geschlagen. Seine Bewohner werden auf schreckliche Art getötet und immer furchtbarer werden ihre Prüfungen. Wir flehen und beschwören alle, die helfen können, ihre Mithilfe nicht zu versagen für die erhabene Stadt, auf die sich nun der Luftkrieg gestürzt hat, dieser Krieg ohne Gesetz und ohne Erbarmen, dessen Zerstörungen eine furchtbare Anklage gegen die Methoden solcher Kriegführung sind. Niemand hat das Recht, Rom zu zerstören, diesen Besitz der Menschheit. Rom darf nicht zum Schlachtfeld werden und der Schauplatz des Krieges. Niemand darf Rom verstümmeln und zertrümmern. Eine solche Handlung würde eine Tat sein, die militärisch ruhmlos wäre, eine Schuld vor der ganzen Menschheit. Wir appellieren an die Weisheit der verantwortlichen Männer beider Kriegsparteien, damit ihr Name sich nicht beflecke mit einer Tat, die niemals verzogen werden wird vor dem Tribunal der Menschheit und der Geschichte. Wir flehen sie an, alle ihre Bemühungen für den Frieden einzusetzen, für einen gerechten und bleibenden Frieden. Dann werden die Namen dieser Führer gesegnet und nicht verwünscht sein.

Geliebtes Volk von Rom! Dein Unglück hat dir zum Bewußtsein gebracht, daß die menschliche Hilfe allein solche Leiden nicht heilen kann. Auch die barmherzigste Hand kann

es nicht. Erhebet den Blick empor zu Jesus Christus, zu Ihm nehmet eure Zuflucht. Er wird euch aufnehmen, Er, der uns einladet: »Kommet alle zu mir, ihr Mühseligen und Beladenen und ich will euch erquicken.« Er ist euch vorausgegangen auf dem Kreuzweg. Er hat Sühne geleistet für eure Sünden und für die der ganzen Welt. Auch ihr müßt euer Kreuz tragen, damit der Friede und die Arbeit wieder an alle Herde zurückkehre, zu allen Nationen und in alle Länder.

Jesus, nimm diese Stadt unter deinen Schutz! Bewahre sie im Sturm, der über sie hereingebrochen ist! Gib, daß die Tage des Schreckens sich in Tage des Friedens wandeln!«

Zum Schluß betete der Hl. Vater das liturgische Gebet für den Frieden und erteilte urbi et orbi seinen Segen.

Die Zehntausende jubelten dem Papste zu mit einer Begeisterung, wie sie nur ein südliches Volk ergreifen kann, bei den Hauptstellen der Ansprache und besonders an ihrem Schlusse.

V. v. E.

«Land ohne Himmel»

Am 12. Februar d. J. ging im Schauspielhaus der Stadt Zürich das jüngste Schauspiel des Schweizer-Dichters Cäsar von Arx, »Land ohne Himmel«, über die Bretter. Wie in den Schauspielen »Der Verrat von Navarra« und »Heiliger Held«, behandelt auch dieses Stück einen spannenden Abschnitt aus der Schweizer Geschichte, nämlich das zu den größten Opfern bereite Ringen der Schwyzer um die durch die Habsburger bedrohte Freiheit. Seine Leser und Zuschauer versetzt der Dichter in den Vorwinter des Jahres 1240, im 1. und 3. Aufzug in die Stube des Landammanns Hunn in Schwyz, im 2. Aufzug in das Feldlager des Kaisers Friedrich II. bei Faenza. Die Ueberschrift »Land ohne Himmel« gab er seinem Stück, weil die Schwyzer, um die Freiheit zu erlangen, den ihnen den Himmel verschließenden Kirchenbann auf sich zu nehmen entschlossen sind, der auch die Parteigänger des gebannten Kaisers treffen soll. Von den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen dieses Schauspiel beurteilt werden kann, kommt hier nur der seelsorglich-theologische in Frage: Paßt dieses Stück auf eine katholische Volks- oder Vereins-Bühne? und wenn Nein, warum?

Nehmen wir die Antworten auf diese Fragen vorweg. Das Stück eignet sich für eine katholische Volks- oder Vereins-Bühne nicht, und zwar wegen seines Grundgedankens und seiner zahlreichen theologischen Irrtümer und Fehlgriffe. Der Verfasser dieses Aufsatzes weiß allerdings des bestimmtesten, daß dem Dichter jede kirchen- oder gar religionsfeindliche Absicht fernelag, und der unbefangene Leser muß gestehen, daß die religiösen Dinge, die da besprochen oder auf die Bühne gebracht werden, von den redenden und handelnden Personen ernst, sehr ernst genommen werden: keine Spur von einem leichtfertigen Wort oder einer spöttischen Bemerkung. Auch wenn diese Personen bewußt in den Kampf mit der höchsten kirchlichen Autorität, mit dem Papst, dem Gegner des Kaisers, eintreten, an der religiösen Sendung der Kirche, an ihrer Glaubenslehre oder Mittlertätigkeit, werden sie keinen Augenblick irre; sie werden weder Häretiker,

noch Schismatiker, noch Zweifler, und hegen nur einen Wunsch, freigeworden, wieder den Weg zur Kirche zu finden, im Frieden mit der Kirche aus dem Leben zu scheiden. Auch die Schauspieler gaben sich redlich Mühe, die religiösen Szenen würdevoll wiederzugeben. — Der Kenner der Geschichte, nicht der idealisierenden frisierten, sondern der realistischen Schweizer Geschichte und des urwüchsigen, naturhaften Volkstums wird ebenfalls gestehen, daß der Dichter die geschichtliche Lage und das politische Denken und Fühlen, auch die gelegentlichen sittlichen Schwächen und »Seitensprünge« der damaligen Schwyzer und Schwyzerinnen im allgemeinen richtig wiedergegeben hat. Auch fällt es keinem vernünftigen und gebildeten Katholiken ein, einem Dichter das Recht zu bestreiten, einen geschichtlichen Stoff so zu gestalten, wie er es für die von ihm verkündeten großen Ideen am vorteilhaftesten hält. Aber es gibt für den seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen bewußten Künstler, geradeso wie für jeden Erdenbürger, noch Rücksichten, die er in seinem Schaffen zu nehmen hat, soll dieses Schaffen auf der Waagschale eines Beurteilers, der (möglichst) alle Gesichtspunkte in Betracht zieht, nicht »als zu leicht befunden werden« (Dn 5, 27). Und dies trifft hier zu, wenigstens vom seelsorglichen und theologischen Standpunkt aus, sowohl was den Grundgedanken wie eine Reihe von Einzelzügen betrifft.

Der Grundgedanke des Stückes »Land ohne Himmel« ist nämlich: Die bürgerliche und staatliche Freiheit ist auch die größten Opfer wert, selbst das Opfer der ewigen Seligkeit. Im 3. Aufzug (S. 132) setzen Schwyzerbürger dem scheinbar untreu gewordenen Landammann zu:

»Verrät seiner Frau zulieb die gemeine Sach!«

»Der gleiche, der uns predigte:

für die Freiheit sei kein Opfer zu groß.«

»Nicht das irdische Leben!«

»Nicht die ewige Seligkeit!«

Daß es sich da nicht um eine unüberlegte Äußerung eines Mannes handelt, der »Feuer und Flamme« ist für eine große Sache, sondern um eine bis zur äußersten Konsequenz durchgeführte Forderung, zeigt das ganze Stück, insofern der Landammann alles daran setzt, alle seine Leute auf die Seite des Kaisers zu bringen bzw. auf des Kaisers Seite zu erhalten, auch wenn sie dem Kirchenbann verfallen, dessen böse Folgen allen, den Frauen und den Männern, den Gegnern und den Freunden seiner Politik bekannt sind. Die in den vorigen Versen ausgesprochene Ueberbewertung der Freiheit ist aber theologisch unhaltbar und unsittlich (im weitern Sinn des Wortes!). Auch wenn der gläubige und nach dem vollen und strengen Sittengesetz lebende Katholik bereit ist, für die Freiheit von Volk und Heimat große, sehr große Opfer an Gut und Blut zu bringen: die politische Freiheit wird ihm nie und nimmer die ewige Seligkeit aufwiegen. Eine solche Forderung, in allem Ernste auf der Bühne vorgetragen, und wärs auch bloß als Zitat, muß der katholische Laie, und erst recht der Seelsorger, als verhängnisvoll für Glauben und Sittlichkeit ablehnen.

Neben diesem Grundgedanken finden sich aber im Stücke noch verschiedene andere Dinge, die kaum anders

als pastorale oder theologische Entgleisung bezeichnet werden können, mag der Dichter persönlich noch so sehr bona fide sein. Eine pastorale Entgleisung ist's, wenn im 3. Aufzug der Landammann selber die Beichte seiner im Sterben liegenden Frau hört — das könnte noch in konkretem Falle, wenn nicht entschuldigt, so doch begriffen werden — und aus dem Bekenntnis heraus dann seinem Sohne Martin, dem Pfarrer von Schwyz, eröffnet, er sei eigentlich eines andern Mannes Sohn, der Sohn dessen, dem der Landammann die Mutter »abgejagt« hatte. Nicht übel paßt dazu das Geständnis der Mutter an anderer Stelle, sie hätte sich ein Leids angetan, wenn ihr Mann diesen einzigen Sohn nicht hätte Geistlich werden lassen. Und der Pfarrer selber, in den schweren Gewissenskonflikt versetzt, sich zu entscheiden für den Standpunkt der Kirche, deren geweihter Diener er ist, oder den Standpunkt seines Vaters, also für den Ruf der Kirche oder die Stimme des Blutes und der Heimat, geht im ersten Aufzug noch ganz den Weg seiner klerikalen Pflicht, aber im dritten Aufzug, nachdem sein Vater, in der Scheinbeichte, seiner Frau ihre einzige Sünde, die Untreue, verziehen, setzt sich nun auch, der Stimme des Blutes folgend, über alle Verbote der Kirche (im Sinne des Dichters) hinweg, feiert die Messe, spendet der Mutter die Wegzehrung und geht darauf gefaßt der Strafe des Feuertodes entgegen, die ihm als Parteigänger des ketzerischen Kaisers bestimmt ist. Wenn das gläubige katholische Volk auch einmal eine realistische Darstellung des Lebens oder der Schicksale seiner Seelsorger verträgt, hier dürfte die Grenze des Schicklichen überschritten sein, denn die Bekanntgabe solcher Geheimnisse des Familienlebens der Eltern eines Priesters werden vom katholischen Volk instinktiv empfunden als etwas, was seiner Ehrfurcht vor dem Gesalbten des Herrn nur Eintrag tun kann.

Bei den theologischen Entgleisungen sehen wir hier nur auf die objektive Seite, denn nach der subjektiven Seite hin räumen wir gerne den auftretenden Personen wie dem Dichter die bona fides bzgl. ihrer Auffassungen und Meinungen ein. — Ein gewissenhafter Seelsorger wird freilich das Gewissensurteil und die ehrliche Ueberzeugung anderer achten; aber noch schwerer ist seine Pflicht, seine Pflegebefohlenen von religiösen Irrtümern, vor falschen Meinungen in bezug auf Glauben oder gute Sitten zu bewahren. Zu solchen Irrtümern gehört der Glaube der Schwyzerinnen, sie seien wegen des Bannes, in dem ihre Männer sich befinden, verdammt (S. 10.44) und der Herr sei nicht auch für sie mit Dornen gekrönt und gekreuzigt worden (S. 101 f.). Unhaltbar vom Standpunkt des Kirchenrechtes, der Kirchen- und Liturgiegeschichte aus ist die Auffassung der Leute von Schwyz, zur Zeit des Interdiktes würden die Kinder nicht getauft und den Sterbenden seien Losprechung und Wegzehrung verweigert (S. 44, 130/131). — Der Dialog zwischen dem Pfarrer und seinem Vater nach der vorhin genannten Scheinbeichte und Enthüllung (S. 117/8):

- »Richte die Kammer, derweil ich mich in der Kirche rüste.«
 »Die Kirche ist versiegelt.«
 »Ich zerreiße das Siegel.«
 »Das ewige Licht darin brennt nicht mehr.«
 »Ich zünde es an.«

- »Verhüllt ist der Altar.«
 »Ich enthülle ihn.«
 »Die Hostie im Tabernakel ist nicht geweiht.«
 »Ich weihe sie.«
 »Verstummt sind die Glocken.«
 »Bald hörst du sie läuten.«
 »Dann hört sie der Bischof in Konstanz auch.«
 »Der Kirchenvogt wird mich bei ihm verklagen.«
 »Du wirst vor ein geistlich Gericht gestellt.«
 »Ich bin vor Bischof und Papst ein Rebell.«
 »Sie werden dich strafen.«
 »Ich verliere mein Amt.«
 »und büßest als Mönch!«
 »Bis an mein Ende.«
 »In einsamer Zelle!«
 Bei Wasser und Brot.«
 »Und trotzdem, Martin, willst du es tun?
 »Ich breche den Bann und erteile der Mutter die Sterbesakramente.«

Dieser Dialog mag künstlerisch und theatralisch von gewaltiger Kraft und Wirkung sein, aber wie jeder theologisch gebildete Leser oder Zuschauer sogleich merkt, »regnet« es darin förmlich von liturgischen, kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Schiefheiten, selbst im Munde des Pfarrers. Zur religiösen Aufklärung und Belehrung des katholischen Volkes wird demnach kein pflichtbewußter Seelsorger dieses Stück für geeignet erachten können, mag er dessen ästhetische und patriotische Seite noch so sehr anerkennen.

Daneben finden sich in diesem Stücke noch mehrere harmlosere Irrtümer rechtlicher und geschichtlicher Art. So macht der Dichter keinen Unterschied zwischen Bann und Interdikt, der in unserm Fall zu machen wäre; er läßt den Bann über die Schwyzer eintreten ohne vorangehende Warnung durch die kirchliche Obrigkeit, und den Pfarrer, der nur aus Kindesliebe das Interdikt bricht, die Strafe der formellen Anhänger des häretischen Kaisers erleiden (S. 142 bis 149). Dazu läßt er Kaiser Friedrich II. einen Ausspruch des Papstes Bonifaz VIII. anführen (S. 57), der wohl echt sein kann, aber erst 60 Jahre später möglich war, und eine Briefstelle von Gregor VII., die in dieser Form nicht nachweisbar ist.

Die Gestaltungskraft des Dichters und sein Ziel, Leser und Zuschauer zu opferbereiter Vaterlandsliebe zu begeistern, verdienen alle Anerkennung, aber die genannten Mängel lassen sein Stück für eine katholische Volks- oder Vereinsbühne nicht als geeignet erscheinen.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln

Haben die kath. Verbandszentralen Existenzberechtigung?

Ueber diese Frage herrscht unter dem Klerus eine ziemlich weitgehende Meinungsverschiedenheit. Die einen bejahen sie und bezeugen ihre Dankbarkeit für die durch die Verbandssekretariate geleistete Seelsorgehilfe. Die andern stehen den Verbandssekretariaten negativ gegenüber. Sie jammern über ihre ständigen finanziellen Anforderungen und ereifern sich über ihre Einmischungstendenzen in die Pfarreien. Sie klagen über den Papierkrieg der Zirkulare

und Ansichtssendungen, die entweder in den Papierkorb geworfen werden oder unbesehen ein Refusé erhalten. Die versandten Zirkulare werden nicht beachtet. Die Arbeit der Verbandszentralen sei für die Pfarrei nicht fruchtbringend. Viele Geistliche sind sich nicht einmal darüber klar, was für schweizerische Verbandssekretariate existieren. Sie wechseln ihre Adressen und schimpfen über sie. Die nachfolgenden Darlegungen wollen einen Beitrag leisten zur Beantwortung der Frage nach der Existenzberechtigung und Nützlichkeit unserer katholischen Verbandszentralen.

I.

Die Verbandssekretariate haben eine dreifache Aufgabe: Zunächst sollen sie die Interessen der Schweizerkatholiken in den verschiedenen Sektoren des schweizerischen Kulturlebens vertreten. Durch ihre Funktionäre haben sie Zutritt zu vielen Besprechungen und Konferenzen, bei denen oft sehr wichtige Fragen entschieden werden. Mit Klugheit versuchen die verantwortlichen Funktionäre der Verbandszentralen die Rechte der Katholiken zu wahren. Schon das ist eine Arbeit, die meist verborgen bleibt und erst nach Jahren in ihren Auswirkungen sichtbar ist. Ohne diese stille und ungekannte Arbeit kämen manchmal die Katholiken zu spät. Daß in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in der letzten Zeit den Katholiken mehr Gerechtigkeit widerfahren ist, darf nicht zuletzt als ein Verdienst der Verbandsfunktionäre gebucht werden.

Verbandssekretariate vermitteln befruchtende Anregungen für die Verbände, schaffen Hilfsmittel, fassen die Arbeit der einzelnen Pfarreigruppen zusammen, repräsentieren sie vor der breiten Öffentlichkeit und geben damit den kleinen Gruppen Rückhalt, den katholischen Verbänden aber pulsierendes Leben und kraftvolles Wachstum.

Sie dienen den Pfarreien durch viele seelsorgliche Hilfeleistungen in der Schaffung entsprechender Literatur und Hilfsmittel für die Volksbildungsarbeit und eine gesunde, unserer schweizerischen Eigenart entsprechende volksliturgische Bewegung. Sie helfen auf organisatorischem Gebiet, sind auch da und dort in der Lage, finanzielle Hilfsquellen zu erschließen und beraten gerne die einzelnen Seelsorger in allen ihren vielgestaltigen Anliegen.

II.

Bei all dieser Arbeit, die hier in wenigen Worten geschildert ist, die aber in Wirklichkeit eine Unmenge von Bemühungen und Sorgen in sich schließt, wissen die Verbandszentralen auch um ihre naturgegebenen Grenzen. Nach oben stehen sie unter Leitung der kirchlichen Oberhirten. Die Bischofskonferenz ist das oberste Organ, dem die Verbandssekretariate verantwortlich sind. Die Bischofskonferenz nimmt durch ihre einzelnen Mitglieder in der Weise unmittelbar an der Leitung der Verbände und Verbandszentralen Anteil, als jeder Bischof im besondern das Protektorat über die in seiner Diözese gelegenen schweizerischen Verbandszentralen ausübt. Dadurch verteilen sich diese Arbeiten für die deutschsprachige Schweiz auf die Diözesen Basel, Chur und St. Gallen.

Die Verbandszentralen wollen nicht in die Pfarrei hineinregieren, sondern Anregungen vermitteln, die aus einer weitblickenden und umfassenden Kenntnis der geistigen Strömungen und Bedürfnisse erwachsen. Die Anregungen der Verbandszentralen sind keine Befehle, auch keine fertigen Rezepte, die man einfach, so wie sie vorliegen, in den Pfarreien verwenden kann. Sie bedürfen der Anpassung an die Verhältnisse der einzelnen Pfarreien, wobei freilich zu sagen ist, daß der Hinweis auf die ganz besondern Verhältnisse des eigenen Seelsorgsbezirkes oft als billige Entschuldigung für bequeme Untätigkeit verwendet wird. Ohne Uebertreibung dürfen wir die Feststellung machen, daß die in unsern katholischen Verbandszentralen arbeitenden, verantwortlichen Funktionäre eine Unsumme von Mühen und Sorgen, von Verdrießlichkeiten und Lasten zu tragen haben, für die oft der Seelsorger in seinem kleinen Bezirk kein Verständnis aufbringen mag. Es würde darum von den Männern und Frauen, den Geistlichen und Laien, die im Dienst des schweizerischen Katholizismus stehen, als schmerzliche Ungerechtigkeit empfunden, wenn man in liebloser Kritik die Arbeit der Verbandssekretariate einfach ablehnen würde. Auch da können Fehler und Unvorsichtigkeiten passieren, genau wie in jeder Pfarrei. Nur der Geist des gegenseitigen Wohlwollens und Verständnisses bürgt für eine erfreuliche Zusammenarbeit zwischen Verbandssekretariat und pfarreilicher Organisation.

III.

Ein kurzer Ueberblick über die schweizerischen Verbandszentralen mit hauptamtlichen Funktionären, die unmittelbar kirchlichen Verbänden dienen, ergibt folgendes Bild:

Der Schweizerische Katholische Gesellenverein besitzt ein Verbandssekretariat in Zürich, Wolfbachstraße 15 (Tel. 0 51 — 2 22 12), das zusammen mit dem Redaktor und Bildungsleiter der Zeitschrift »Kolpings Werkjugend« dem Schweizerischen Katholischen Gesellenverein geistige Anregungen vermittelt, die Schulungsarbeit leistet, die berufliche Ertüchtigung in Fachkursen fördert, entsprechende Materialien an die Gesellenvereine vermittelt, die Stellenvermittlung führt und durch die Kolpings-Krankenkasse ein wertvolles soziales Werk leitet. Die Kolpings-Krankenkasse besitzt 3000 Mitglieder, einen Reservefonds von Fr. 350 000.—, einen Hilfsfonds von Fr. 60 000.— und hat bis 1941 1 500 000.— Franken an die Mitglieder ausbezahlt. Schon diese Zahlen deuten an, was für eine Fülle von Kleinarbeit hier geleistet wird.

Das Verbandssekretariat der Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine (Merkurstraße 2, St. Gallen, Tel. 0 71 — 2 89 38) bemüht sich, durch eine intensive Pflege der Kerngruppenarbeit, durch örtliche und kantonale Schulungskurse, durch Einkehrtage und Arbeiter-Exerzitien einsatzbereite Laienapostel der Arbeiterschaft heranzubilden. Durch praktische Aktionen, wie Osteraktion, Hilfe für die Schulentlassenen, Beeinflussung der Arbeitskameraden und Arbeitsplätze, Aktionen zu Gunsten der Arbeiterfamilien, werden Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe und der geistig-sittlichen Hebung geschaffen. Ein Massenvorstoß ist die monatliche Eroberungs-

nummer des »Arbeiter«, die in einer Auflage von 10-11,000 Exemplaren erscheint.

In ähnlicher Weise erfolgt die Betätigung der Arbeiterinnenvereine mit besonderer Betonung der sozialen Schulung und Hilfe.

Die Zentrale des Verbandes der Schweizerischen Marianischen Jungfrauenkongregation und ihrer Jugendgruppen, des Blauring, befindet sich in Zürich, Venedigstraße 4 (Tel. 0 51 - 5 69 70). An der Kongregationszentrale werden, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, die Bildungs- und Aktionsprogramme für die Kongregationen und den Blauring ausgearbeitet, die Verbands-Zeitschriften »Die Führerin«, Auflage 27,000, »Das Steuer« und »Der Sunneschy« redigiert, Schulungskurse veranstaltet, an denen in einem Jahr über 1400 Kongregantinnen teilgenommen haben. Dem Landdienst für die Töchter wurde Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zentrale vermittelt die verschiedenen Bedarfsartikel und Hilfsmittel für das Leben der Kongregation.

Die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern, Mariahilfsgasse 3, Tel. 0 41 - 2 15 46 ist die Geschäftsstelle des Caritasverbandes, der mit seinen Fachgruppen eine vielverzweigte und stets wachsende Arbeit im Dienst der Caritas ausübt. Eine eingehende Darstellung seiner Tätigkeit würde den Rahmen dieses Artikels sprengen; sie sei einem Sonderartikel vorbehalten. Der Personalbestand der Caritaszentrale beträgt zurzeit 24, der finanzielle Umsatz rund 1,5 Millionen pro Jahr, wovon 5 Prozent für Verwaltungsarbeiten und der Rest von 95 Prozent für direkte caritative Leistungen aufgewendet wird.

Vielgestaltig ist die Arbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, dessen Zentrale sich in Luzern, Burgerstraße 17, (Tel. 0 41 - 2 18 75) befindet. Wir umschreiben in folgenden Stichworten die dort zu leistende Arbeit: Prüfung und Bearbeitung aller das Frauenleben betreffenden Fragen nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung — Vertretung der katholischen Frauen in interkonfessionellen Verbänden und Organen — Mütterschulung — Elternschulung — Bäuerinenschulung in Kursen, Tagungen und Referaten.

Bei getrennter Organisation und Finanzverwaltung bilden die Generalsekretariate des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes und des Schweizerischen Katholischen Volksvereins eine Einheit (Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 0 41 - 2 72 28). Die Arbeit dieser beiden Sekretariate und des ihnen angeschlossenen Rex-Verlages soll hier nur kurz angedeutet werden. Der SKJV erwartet von seinem Generalsekretariat neben der Redaktion der verschiedenen Zeitschriften (»Jungmannschaft«, »Führung«, »Schwyzerbueb«, »Jungwacht-Rundbrief«) die Förderung und Befruchtung seiner Bildungsarbeit durch die jährliche Herausgabe der Bildungsmappe, durch schweizerische und regionale Jungführerkurse, durch Jungbauerntage, die Förderung der körperlichen Ertüchtigung durch die Bemühungen des Vorunterrichts-Sekretariates, die katholische Beeinflussung des Landdienstes durch das Sekretariat für den Landdienst, die Erziehung zur künftigen Familie durch Schaffung entsprechender Literatur, durch Jungmännerwochen und Brautleutetage. Durch die Militäraktion wird die

geistige Betreuung der Rekruten und Soldaten angestrebt. Seit Kriegsbeginn bis heute sind rund 4 Millionen Stück Briefpapier gratis abgegeben worden. Die religiös-kulturelle Betreuung der 37,000 internierten Katholiken eröffnete ein weiteres immenses Gebiet seiner Tätigkeit. Gegen 100,000 Postsendungen ohne Zeitschriften haben das Generalsekretariat im Jahre 1943 verlassen. Der Rex-Verlag schuf und vermittelte gute Literatur für die Jugend und die Seelsorge.

Die Betreuung des Schweizerischen Jungwachtbundes mit seiner aufblühenden Arbeit, seinen zentralen und örtlichen Kursen erfordert weitere Arbeit, ebenso die Befruchtung der Freizeitbestrebungen, die Pflege des guten Theater- und Laienspiels.

Das Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins förderte die religiöse Männerarbeit, religiös-kulturelle Gemeinschaftswerke der Schweizerkatholiken in großer Zahl, so besonders die Volks-Buchgemeinde, die Katholische Bauernbewegung, die Katholische Filmaktion, der Katholische Schmalfilmdienst. Es verwaltete die dem Volksverein anvertrauten Stipendienfonds für Studenten und Lehrlinge. — In täglicher Kleinarbeit dienen die beiden Sekretariate den großen Gemeinschaftsaufgaben der Katholiken und dienen auch durch die aktive Leitung des Verbandes Katholischer Jugendorganisationen (VKJO) und der Konferenz für die katholischen Verbandssekretariate der schönen und einträchtigen Zusammenarbeit aller katholischen Verbände. 30 Personen arbeiten gegenwärtig im Generalsekretariat SKJV und SKVV.

IV.

Diese nur skizzenhaft dargelegte Arbeit der einzelnen Verbandssekretariate enthält eine solche Fülle von Mühen und Opfern, daß sie nicht leicht in einem Artikel, auch nur andeutungsweise, geschildert werden können. Jeder Priester, der wohlwollend die Arbeit, die hier geleistet wird, sieht, wird bezeugen müssen, daß der schweizerische Katholizismus große Lücken aufweisen würde, wenn er diese Verbandssekretariate nicht hätte. Wären sie nicht da, sie müßten sofort geschaffen werden. Darum verdienen sie das Wohlwollen des Klerus, 60—70 hauptamtliche männliche und weibliche Angestellte arbeiten in ihrem Dienst; auch sie verdienen eine soziale Entlohnung, die ohne die gewissenhafte Unterstützung durch alle pfarreilichen Gruppen nicht möglich ist. Man darf wohl sagen, daß die Ablieferung der Verbandsbeiträge genau so eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, wie die Kirchensteuer, die von den Katholiken zu Gunsten der Pfarrei entrichtet wird. Wir möchten dem Klerus nicht wünschen, daß er sich persönlich so bemühen müßte um seinen Lebensunterhalt, wie manche Verbandsfunktionäre das durch die unaufhörlichen Bittschriften zu tun verpflichtet sind.

Wenn diese kurzen Darlegungen nur die eine Frucht tragen, daß auch solche Priester, die bisher ablehnend der Arbeit der Verbandssekretariate gegenüberstanden, sie mit Wohlwollen beurteilen und ihre Verdienste positiv werten, dann ist unser Ziel erreicht und die so wichtige Gemeinschaftsarbeit der Schweizer Katholiken wirksam gefördert.

Dr. Josef Meier.

Soziale Gesetzgebung im neuen Spanien

(Schluß)

II. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Arbeiters.

1. Arbeitsunfälle.

Nach dem Dekret vom 29. September 1943 muß man unterscheiden zwischen Unfällen in der Industrie und solchen im Landbau.

a) In der Industrie: Falls der Unfall dauernde und vollständige Arbeitsunfähigkeit für jeden Beruf zur Folge hat, so hat der davon Betroffene Anspruch auf 75 % seines Gehaltes.

Wenn er sich einem andern Beruf widmen kann, erhält er 55 %.

Wenn der Unfall dauernde und nur teilweise Arbeitsunfähigkeit, und nur in dem betreffenden Beruf verursacht, den der Verunfallte ausübte, so erhält er 35 % seines Lohnes.

Wenn der Verunfallte als vollständig invalid erklärt wird, so bezieht er den vollen Gehalt und außerdem 50 % des vollen Gehaltes für die Entschädigung der Person, die er beständig zu seiner Hilfe braucht.

Die Verunfallten haben fernerhin auf kostenlose ärztliche und pharmazeutische Behandlung Anspruch.

Wenn der Verunfallte infolge seines Unfalls stirbt, so erhält seine Familie so viel % vom Gehalt, wie ihr nach der Anzahl der Waisen und anderen Umständen zukommen. Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Beerdigung auf, die 100, 150 oder 200 Peseten betragen, je nachdem die Stadt weniger als 20,000, 100,000 oder mehr als 100,000 Einwohner zählt.

Die Unternehmer müssen ihre Arbeiter in der nationalen Versicherungskasse versichern, oder in einer sogen. Mutualidad (eine Versicherungsgesellschaft, welche die Unternehmer selber gründen und sich dabei gegenseitig unterstützen), oder in einer sonstigen Versicherungsgesellschaft. Die zu bezahlende Quote fällt ausschließlich zu Lasten des Arbeitgebers und berechnet sich nach mehr oder weniger Promille (das hängt von der betreffenden Industrie ab) von der ausbezahlten Lohnsumme (Verordnung vom 18. September 1943).

b) In der Landwirtschaft: Die verunglückten Landarbeiter erhalten die gleiche sanitäre Hilfe, wie oben geschildert. Die Unternehmer müssen die Mittel dazu durch eine Versicherung aufbringen. Um die Mittel dazu aufzubringen, bedienen sich die Arbeitgeber einer im Verein mit andern Arbeitgebern gegründeten oder einer andern Versicherungsgesellschaft. Die je nach dem Charakter der geleisteten Arbeit höhere oder niedrigere Quote bezahlen ausschließlich die Arbeitgeber. Die Entschädigungen für Arbeitsunfall sind folgende:

Im Fall einer dauernden und vollständigen Arbeitsunfähigkeit zahlt der Arbeitgeber dem Verunfallten den Lohn für 2 Jahre.

Falls der Verunfallte andere Arbeit leisten kann, wird ihm der Lohn von 18 Monaten ausbezahlt.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit dauernd ist und teilweise in dem Sinn, daß der Verunfallte eine andere Arbeit in dem-

selben Beruf leisten kann, so erhält er den Betrag eines Lohnjahres.

Wenn der Verunfallte infolge des Unfalls stirbt, so wird die Entschädigung der Familie ausbezahlt. Für die Beerdigungskosten kommt die Industrie auf.

2. Berufskrankheiten.

Es besteht keine allgemeine Versicherung für Berufskrankheiten, da diese in der Unfallversicherung inbegriffen sind. Trotzdem hat man für einen besondern Fall eine Versicherung eingerichtet, und zwar für die sog. »Silicosis«. Diese ist eine Krankheit der Atemorgane, die sehr verbreitet ist unter denjenigen Arbeitern, welche Kieselstaub einatmen, wie z. B. in den Bergwerken, Steinbrüchen. Eine Verordnung vom 3. September 1941 bezeichnet die Industriezweige, welche diese Versicherung unternehmen müssen.

Die Arbeiter müssen jährlich vom Arzt untersucht werden. Während der zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit (d. h. solange der Kranke in ärztlicher Behandlung steht), erhält er 75 % des Lohnes. Die dauernde Arbeitslosigkeit, die ihre Ursache in der Silicosis findet, wird in 3 Klassen eingeteilt

a) Es kann der Fall eintreten, daß die Silicosis eine Gefahr für den Arbeiter darstellt, wenn er die gleiche Art von Arbeit fortsetzt. In diesem Fall muß er eine andere Arbeit im gleichen Unternehmen übernehmen, die keine Gefahren für seine Gesundheit birgt. Wenn dies nicht möglich ist, so wird ihm ein Vorzugsrecht in der Stellenvermittlung zugestanden und erhält er während der Dauer seiner Arbeitslosigkeit 50 % seines Lohnes ausbezahlt, und dies während eines Zeitraums, der ein und einhalb Jahre nicht überschreiten darf.

b) Es kann sein, daß die Silicosis die Fähigkeit für andere Arbeiten herabsetzt. In diesem Fall wird ihm eine lebenslängliche Rente von 37 % seines Lohnes angewiesen.

c) Wenn die Krankheit völlige Arbeitsunfähigkeit verursacht, erhält der Verunfallte eine lebenslängliche Rente in der Höhe von 50 % seines Lohnes.

Um die Kosten dieser Versicherung zu decken, schließen sich die zur Versicherung verpflichteten Firmen in einer gemeinsamen Versicherungsgesellschaft zusammen, welche von der nationalen Kasse für Arbeitsunfälle verwaltet wird.

3. Krankheitsversicherung (Gesetz vom Dezember 1942 und einem Reglement vom 11. November 1943).

Unter diese Versicherung fallen alle wirtschaftlich schwachen Produzenten im Alter von über 14 Jahren, solche, die einen Lohn beziehen oder selbständig sind, ferner Hausangestellte und Dienstboten, unter der Bedingung, daß ihr Arbeitseinkommen nicht über 9000 Peseten jährlich beträgt. Die Handarbeiter jedoch sind durch diese Versicherung gedeckt, auch wenn sie mehr als 9000 Peseten verdienen. Die Versicherungsgesellschaft wird gebildet von den Arbeitgebern und — falls es sich um selbständige Arbeiter handelt — so nimmt die Gesellschaft korporative Form an und wird durch jenes Syndikat gebildet, dem die Arbeiter angehören.

Recht auf diese Versicherung erhalten nicht nur die Versicherten selber, sondern auch deren Familie, d. h. Familienmitglieder, die mit dem Versicherten gemeinsamen Haushalt

haben und die von ihm unterhalten werden: die Frau, die Eltern, Kinder und Adoptivkinder, Brüder, die weniger als 18 Jahre alt sind oder wenn diese dauernd arbeitsunfähig sind.

Ärztliche Hilfe: Der Versicherte hat Anspruch auf volle ärztliche Hilfe, handle es sich um praktische Ärzte oder um Spezialisten. Diese Hilfe wird je nach Fall im Hause des Arbeiters oder durch Konsultation beim Arzt selbst oder im Spital geleistet. Diese kostenlose ärztliche Hilfe kann sich, wenn nötig, bis auf einen Zeitraum von höchstens 26 Wochen pro Jahr erstrecken. Jedoch wird auch darüber hinaus die ärztliche Hilfe geleistet, wenn der Zustand des Kranken es erfordert und das Arbeitsministerium es bewilligt. Wenn nötig, wird der Kranke in einem Spital untergebracht. Der Versicherte selbst hat das Recht auf 12, seine Familienmitglieder auf 6 Spitalwochen. Jedoch kann dieser Zeitraum in der oben geschilderten Weise verlängert werden.

Der Versicherte erhält auch von der Apotheke umsonst die nötige Medizin, während er in ärztlicher Behandlung ist. Der Zeitraum für diese pharmazeutische kostenlose Assistenz erstreckt sich je nach der Dauer der ärztlichen Behandlung. Ebenfalls hat die Frau des Versicherten während der Zeit der Schwangerschaft das Recht auf kostenlose ärztliche Behandlung.

Für diese kostenlose Hilfe schließt die Nationale Versicherungsgesellschaft Abkommen mit der Genossenschaft der Aerzte und Pharmazeuten ab.

Lohnauszahlung während der Krankheit: Um auf sie ein Recht zu haben, muß der Bezieher seit mindestens 6 Monaten versichert sein. Der Lohnausfall wegen Krankheit wird mit 50 % des Lohnes entschädigt, Bedingung dabei ist, daß die Krankheit mindestens 7 Tage dauert. Die Entschädigung wird während einer Höchstdauer von 26 Wochen geleistet. Falls jemand durch eine andere öffentliche oder private Versicherung Anspruch auf finanzielle Hilfe hat, so lassen sich diese Rechte akkumulieren, aber die Totalsumme der Entschädigung darf dann 90 % des Lohnes nicht überschreiten.

Die versicherten Frauen erhalten nach der Geburt, während der Zeit, wo sie nicht arbeitsfähig sind, 60 % des Lohnes. Wenn sie das Kind stillen, bekommen die Versicherten 7 Peseten wöchentlich während eines Zeitraums von höchstens 10 Wochen.

Falls der Versicherte stirbt, so wird eine Entschädigung an die Familie geleistet, die der Summe von 20 Lohntagen entspricht.

Quellen der Versicherung: Die Last der zu bezahlenden Prämie fällt zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie ist abgestuft nach dem betreffenden Einkommen. Die freiwillig Versicherten und die selbständigen Produzenten tragen die ganze Last der zu bezahlenden Quote.

Der Staat stellt das Gründungskapital und leistet die Summe von 75 Peseten an jede unter die Versicherung fallende Geburt, und zahlt jeder Versicherten, die ihr Kind stillt, 50 Peseten.

NB. Wir haben die Mutterschaftsversicherung nicht behandelt, da diese binnen kurzem zu bestehen aufhört, weil ihre Aufgabe durch die allgemeine Krankenversicherung übernommen wird.

4. Altersversicherung.

Dieser Versicherung müssen die Arbeiter angehören, die ihren Beruf nicht in eigenem Namen ausführen, sondern vom Arbeitgeber den Lohn empfangen. Die Dauer dieser Pflicht erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen 16 und 60 Jahren, Bedingung ist, daß der Lohn pro Jahr 9000 Peseten nicht übersteigt. In der Landwirtschaft werden als selbständige Arbeiter diejenigen angesehen, welche wenigstens 90 Tage jährlich selbständig arbeiten, d. h. nicht für den Arbeitgeber.

Im Alter von 65 Jahren erhält der Versicherte pro Monat 90 Peseten. Diese Unterstützung wird nur geleistet, wenn der Versicherte keinerlei Lohnarbeit ausführt. Ebenso wenig erhalten diejenigen ein Recht auf die Unterstützung, deren Vermögen, sei es investiert wie auch immer, mehr als 90 Peseten pro Monat abwirft. Falls der Arbeiter an vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit leidet (= innerhalb seiner Berufsklasse), und diese Arbeitsunfähigkeit nicht durch Unglücksfall infolge seiner Arbeit oder durch eine Berufskrankheit verursacht ist (denn diese haben ihre eigene Versicherung), so kann er die Altersversicherung schon vom 60. Lebensjahr an beziehen.

Die Last der Versicherung fällt ausschließlich dem Arbeitgeber anheim. Die Quote muß 3 % des ausbezahlten Gehaltes oder Lohnes betragen.

Dr. Wilh. Emil Willwoll.

Das Buch Job als Trostbuch für unsere Zeit

In der biblischen Aussprachetagung, die im verflossenen September 1943 zu Schönbrunn abgehalten wurde, hatte H.H. P. Dr. Peter Morant OFM Cap., Lektor der Hl. Schrift im Kapuzinerstudium Solothurn, darauf hingewiesen, daß es ganz unmöglich ist, im theologischen Vorlesungsplane sämtliche Bücher der Hl. Schrift exegetisch zu berücksichtigen. Es wird immer nur das eine oder andere Buch ausgewählt werden, selbstverständlich im Rahmen einer Gesamtübersicht, für die exegetischen Darbietungen. So wird es auch begreiflich, daß bei vielen Theologen und Priestern das Buch Job im Studium der Hl. Schrift nicht an die Reihe kam und deshalb weniger bekannt ist. Wohl kennt man Job aus der biblischen Geschichte, aus der Bibellesung, aus dem Breviergebete, aus der Liturgie usw., aber damit ist gewiß der Gehalt dieses biblischen Buches in keiner Weise ausgeschöpft. Dabei gewinnt man aber selbst aus der notgedrungen nur summarischen Kenntnis des Buches Job den Eindruck, daß es hier um wichtigste und wesentlichste Fragen des Menschen geht. Im Leidensproblem ist doch jeder Mensch aufgerufen, und seine Begegnung mit Gottes Vorsehung zur Diskussion gestellt, wie sie sich von seiten des Menschen, aber auch von seiten Gottes erweist. Es war deshalb ein trefflicher Gedanke des baslerischen Diözesanverbandes der schweizerischen katholischen Bibelbewegung, in den Regionaltagungen des verflossenen Jahres, wie sie in Olten, Solothurn und Basel abgehalten wurden, in der Vortragsfolge auch dieses theologisch wie seelsorgerlich so wichtige Thema behandeln zu lassen. Dr. Richard Gutzwiller (Zürich), welcher sich mit seiner bekannten Gründlichkeit und Meister-

schaft in dieses biblische Buch und seine Problematik eingearbeitet und das Thema schon in anderen Kreisen mit großem Erfolg einer dankbaren Zuhörerschaft dargeboten hatte, war der berufene Referent, um dieses biblische Buch den Priestern und Seelsorgern in bester biblischer Theologie zu deuten. Wir glauben, der Leserschaft der KZ einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Hauptgedanken des Referates in Zusammenfassung hier bringen.

Als das Volk Israel ein Bündnis schloß mit Sparta, bzw. erneuerte, da schrieb der Hohepriester Jonathas: Wir bedürfen an sich nicht der politischen Freundschaft und Bündnisse, da wir als Trost die hl. Bücher haben, die in unseren Händen sind: »Cum nullo horum (scil. societatis et amicitiae) indigeremus, habentes solatio sanctos libros, qui sunt in manibus nostris« (1 Mach 12, 9). Würden auch wir es wagen, in so unruhigen Zeiten, wie wir sie durchmachen, ein solches Wort zu sprechen? Die Hl. Schrift ist ein Buch des Trostes, vorab in den Evangelien, im Alten Testamente das Buch Job, im Neuen Testamente das Buch der geheimen Offenbarung des hl. Apostels Johannes. Ist die Apokalypse ein Trostbuch für die gesamte Kirche und Christenheit, so ist das Buch Job ein Trostbuch für den einzelnen Menschen. Freilich ist der Trost des Buches Job eine sehr eigenartige, und nicht jedermanns Sache. Es schildert zuerst die Trostlosigkeit und gibt nachher die Lösung.

Die Trostlosigkeit. Was für eine ergreifende menschliche Situation wird uns doch im Buche Job geschildert! Nicht irgendeiner ist in Not, sondern einer, der gestürzt ist von höchster Höhe in tiefste Tiefen. Das Buch schildert die Höhe: Äußerlich war Job sehr reich, einer der angesehensten Männer des Ostens. Er genoß das Glück eines gesegneten Familienlebens, ein sorgenfreies Glück harmonischen Zusammenlebens, die Kinder waren erwachsen und man kam abwechselungsweise zusammen beieinander. Ueber allem ruhte das Wohlgefallen Gottes. Ein gerechter Mensch, ein gerechter Gott, der sorgt, daß es gut geht! Schöner und besser könnte es ja gar nicht sein. Aber welcher Umschwung vollzieht sich im Leben Jobs und wird in seinem Buche geschildert. Wie dramatisch schildern das die »Hiobsbotschaften«: Verlust des Besitztums, Verlust aller Kinder, Verlust der Gesundheit, Verlust der Familiengemeinschaft. Am Leibe geschlagen, ist Job von allen verlassen. Bei all dem versündigte sich Job nicht mit seinen Lippen: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit. Wenn wir Gutes von der Hand Gottes empfangen, — warum sollten wir nicht auch Schlimmes von seiner Hand entgegennehmen?

Nun hält Job Umschau nach Trost, was nicht erstaunlich ist. Hier setzt das Buch an: Alles, was dem Menschen Trost bieten könnte, versagt, demaskierte Illusionen! Was könnte äußeren Trost gewähren? Die Gattin? Deren Trost ist bald erledigt: Bleibst du noch standhaft in deiner Einfalt? »Segne« Gott und stirb! Job weist diese unvernünftige Weiberrede zurück: Wie eine törichte Frau hast du geredet! Der Trost der Freunde? Die Freunde kommen von weit her, nehmen sich Zeit und Mühe, um ihr Beileid zu bezeugen und ihn zu trösten. Aber sie vermochten in der Jammergestalt Jobs kaum ihren früheren Freund zu erkennen, zerrissen vor Schmerz ihre Kleider, schrieten laut und weinten. Job hoffte auf den Trost seiner Freunde: Erbarmet euch

meiner, wenigstens ihr, meine Freunde. Aber auch mit diesem Troste von seinen Freunden ist es nichts. Die Persönlichkeit der Freunde versagt. Eliphaz aus Theman, ein Greis, doziert in seniler Eitelkeit, anstatt zu trösten. Das kann ein Leidender nicht brauchen und ertragen. Er macht Job Vorwürfe, er habe wohl gefrevelt und ohne Maß gesündigt: ein sehr zweifelhafter Trost! Baldad aus Suha, etwas jünger, erweist sich ebenfalls als Schulmeister und Pedant, er deklamiert Predigten. Der dritte Freund, Sophar aus Naamath, ersetzt mit Lärm und Gepolter eigene Gedanken: Soll der Maulheld Recht behalten? Wenn Gott zu dir sprechen würde, so würde er dir zeigen, daß deine geheimen Sünden doppelt so viel sind wie alle deine bekannten Sünden, und viele hat er noch vergessen! Job hätte es lieber, wenn diese Lügenmeister und unnützen Aerzte schweigen würden, anstatt nichts als Bosheit zu reden. Job kommt zum Ergebnis, daß er von allen verlassen ist, auf Menschen ist kein Verlaß: Brüder, Nachbarn, Freunde, Schützlinge seines Hauses haben ihn verlassen, Knechte und Mägde hören nicht auf ihn, und Buben verachten ihn.

Aber nicht nur der äußere Trost, nein, auch der innere Trost versagt. Der Gedanken an das Jenseits vermag sonst den Menschen einen Trost zu bieten in schwerem Leid. Das Leben ist Job verleidet, am liebsten wäre er überhaupt nicht geboren; wie wäre ihm so wohl, wenn er schon im Mutterschoß gestorben! Gefiele es doch Gott, ihm den Lebensfaden abzuschneiden! Aber darin, im Gedanken an den Tod und das Jenseits ist kein Trost. Er glaubt ja nicht an ein freudeerfülltes Jenseits. Der Scheol ist etwas Dunkles und Düsteres, Finsternis im Schattenreiche. Liegt ein Trost im Bewußtsein, gerechte Strafe zu erleiden für seine Sünden und so zu sühnen? Rechtfertigung durch Buße? Die Freunde entwickeln diese These nach allen Richtungen: Wo Leiden ist, da steckt Schuld dahinter, wo Schuld ist, da wird Leiden kommen. Eliphaz: Wer kam je schuldlos um, wo gingen Redliche zugrunde? Baldad: Ist Gott ein Rechtsverdrehler? Den Frommen vergißt er niemals. Das böse Leben ist voll Angst. Frevler gehen mit Unheil schwanger, im besten Alter lahmt ihr Schritt, ihre Wurzeln dorren. Sophar: Der Frevler Jubel währt nicht lange, zerfließt gleich einem Traum. Job jedoch wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese These: Ich habe gesündigt und Leiden verdient, ich will es ertragen. Die These stimmt schon bei den andern nicht: Die Guten müssen leiden, den Armen stößt man vom Wege, nackt liegen sie bei Nacht in der Kälte, Gott erfüllt keinen ihrer Wünsche. Job selber hat auch nicht gesündigt, und auch für ihn stimmt die These der Freunde nicht: Mein Fuß ging stets auf Gottes Spuren und wich nicht von seinen Wegen ab! Er hält fest an seiner Rechtlichkeit. Job muß unschuldig leiden; also ist Gott nicht gerecht? Job kommt zu der Formulierung: Darum bin ich über Gott erschrocken, Gott hat mir das Herz gebrochen. Selbst das gute Gewissen entschwindet als innerer Trost. Durch die Berufung auf sein reines Gewissen gleitet Job ins andere Lager der Gottesfeinde und Gotteslästerer. Heiligkeit wird dadurch Unheiligkeit, er ist verbohrte in seinen Rechtsstandpunkt, versetzt sich dadurch ins Unrecht. Es sind unheimliche Kapitel im Buche Job: Menschliches Titanengelüsten, Auflehnung bis zum Griffe nach Gott. Job erhebt Klage: Ich sage es offen, Gott bringt den Frommen und den Frevler um. Die Welt ist in

eines Ungerechten Hand gelegt, ich soll nun einmal schuldig sein. Gäbe es ein Schiedsgericht zwischen Gott und Job, dann wollte er es aussprechen, daß Gott nicht recht gehandelt. Fehlte er, so war es deshalb, weil Gott ihm zürnen wollte. Job ruft Gott in die Schranken: Gott führt den Menschen in die Sünde und schlägt ihn dann!

Es gibt also für Job keinen menschlichen und keinen religiösen Trost: Es gibt keinen gerechten Gott und es gibt keine gerechten Menschen. Was bleibt dann noch? Diese Lage Jobs ist die Lage vieler Menschen in der gegenwärtigen Zeit: Zusammengeschossene Häuser, ausradierte Städte, deportierte Völker, Emigranten und Flüchtlinge, zerrissene Familien, ohne persönliche Schuld! Alles Beten hat nichts genützt. Wie kann man da das Buch Job als Trostbuch bezeichnen und erleben? Dadurch, daß es jeden anderen Trost zerschlägt und in seiner Nichtigkeit zeigt und in die Zuspitzung äußerster Verzweiflung den rechten Trost hineinspricht, wird es zum Trostbuche!

Der Trost. Es folgt zuerst ein Zwischenakt im Buche Job: Die Reden Elius. Fern sei es, daß Gott Unrecht tut, der Allmächtige beugt nie das Recht. Wenn die Menschen trotzdem leiden müssen, so sind es meistens die Sünder, und die Leiden sollen ihnen zur Einkehr verhelfen. Das Leid wird zur Läuterung. Leidet ein wirklich Unschuldiger, dann begreifen wir den Allmächtigen nicht, er ist groß in seiner Macht. Gott ist größer als der Mensch! Die entscheidende Wendung im Buche Job liegt im Hinweise, daß man die Dinge nicht vom Menschen her sehen muß, sondern von Gott, nicht aus beschränkter menschlicher Sicht, sondern von der hohen Warte des ewigen Gottes. Da schwieg Job und wurde nachdenklich. Aber das ist nur die Vorbereitung. Wo die Erkenntnis gegeben ist, von Gott her müsse man die Dinge sehen, da greift Gott ein. Job hat Gott zitiert und Gott kommt! Nun ist das Verhältnis sofort umgekehrt: Gott ist der Kläger und der Mensch der Angeklagte. Gott ist groß, so groß, daß der Mensch nicht gegen ihn aufkommt. Der Gernegroß wirkt lächerlich, wenn er mit Gott rechten will. Alles Große und Majestätische zeugt davon: Erde, Meer, Sterne. Die Kreatur wird in ihre Schranken gewiesen, ihre Geschöpflichkeit muß ihr zum Bewußtsein kommen. Im Buche der Schöpfung wird die Größe des Schöpfers gezeigt. O Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Job muß bekennen, daß er zu gering sei, daß er Gott Antwort stehen könne, so legt er denn seine Hand an den Mund und schweigt. Gott ist, weil unendlich, auch ungreiflich, ineffabilis, incomprehensibilis, der ganz Andere, an den wir nicht die Maßstäbe unseres Denkens anlegen können. Er ist der Geheimnisvolle, selbst wenn er sich uns offenbart. Das menschliche Besserwissenwollen ist Hybris. Gott gegenüber gibt es nur eine Haltung: Schlichter, bedingungsloser Glaube; dennoch! Trotzdem! Er beginnt dort, wo man nicht mehr nachkommt und im Dunkeln tappt: Nun erst recht! Das ist Verherrlichung Gottes. Der Mensch steht dann nicht mehr auf dem Boden der Nachprüfung. Man stößt mit dem Nachen vom festen Lande ab, fährt aufs hohe Meer hinaus und liefert sich ganz Gott aus. Es ist der Sprung ins menschlich Ungewisse, ins Gewisse Gottes, es ist Jasagen, obwohl man es nicht versteht.

Das ist Glaube. Dort bewährt er sich, wo Schicksalschläge kommen: Auslieferung an Gott! Immer dann, wenn

der Mensch nicht nur einen abstrakten Gottesbegriff hat, sondern vor dem lebendigen Gotte steht, fällt er nieder und betet er an! So schildert das Buch Job Gott. In diesem Glauben an Gott liegt Lösung aller Fragen und Trost in allen Lagen und Leiden. Eine solche Haltung wird nicht aus dem Sattel geworfen bei Katastrophen, bei denen sie sich gerade bewährt. Wir müssen unsere Gläubigen und unser Volk erziehen zu solchem lebendigem Glauben gegenüber Gott. Alles muß im Dienste einer solchen Erziehung stehen: Andachten, Frömmigkeitsmittel usw. sind kein Ersatz für das eine Notwendige. Die Bibel betont es unüberhörbar und unerhört: Lebendiger Glaube!

Ist das der rechte Trost? Ist das der letzte Trost? Wir können noch tiefer graben. Im Buche Job lesen wir geheimnisvolle Andeutungen. Ends aller Enden wird ein Anwalt auferstehen, Job wird ihn mit seinen Augen schauen. Wer kann das sein? Nemo contra Deum, nisi ipse Deus! Nur Gott kann gegen Gott sein. Wenn Gottes Gnade aufsteht gegen Gottes Gerechtigkeit, dann ändert sich die Lage. Der wahre Job schimmert durch, der kommen wird, als Anwalt der sündigen Welt. Eine weitere Andeutung: Gott verzeiht den Freunden Jobs wegen der Fürsprache, die Job für sie einlegt. Der wahre Job wird kommen und Fürsprache einlegen und darob wird den Sündern verziehen. Job findet das Glück zurück. Darin können wir nicht etwa ein billiges happy end sehen, sondern eine Andeutung auf den kommenden wahren Job, der denen, die um seinetwillen alles verlieren, das Hundertfache wiedererstaten wird. Wir verstehen Job nur richtig und ganz, wenn wir ihn als Vorbild des wahren Job nehmen. Aus der Wirklichkeit verstehen wir das Symbol: Christus verliert sein ganzes Besitztum, wird vom Widersacher geschlagen, von den Freunden verlassen, ja von Gott selber verlassen. Letzte Aufgipfelung: Christus ist ein wirklich Gerechter. Die Stellen, da Job seine Unschuld rühmt, haben ihre volle Bedeutung in Christus. Zuspitzung: Der wirklich Unschuldige stirbt sogar. Gott ist nicht ungerecht: Ipse iustus est et iustos facit peccatores! Sünde ist Sünde, Unrecht verlangt Sühne, objektive Wiederherstellung der rechten Ordnung. Gott benützt die Gerechtigkeit, um die Sünder zu begnadigen, zu heilen und zu heiligen, seine Liebe ist stärker als seine Gerechtigkeit. Wer in die Schule des Job geht, dessen Glaube wird standhalten: die ernsten Zeiten durchkämpfen und durchbeten zu solchem und in solchem Glauben. Dann werden wir anderen Trost dankbar annehmen, aber nicht wesentlich bedürfen; denn auch wir haben als Trost die hl. Bücher!

A. Sch.

Protestanten denken nach

Nachdem in der Kirchenzeitung (Nr. 7, S. 79) auf einem Artikel im protestantischen »Führerdienst« hingewiesen wurde, welcher das Thema »Sekte n« behandelt, so dürfte es wohl auch interessieren, einiges aus dem Februarheft der protestantischen Zeitschrift »Junge Kirche« zur gleichen Sache zu vernehmen.

Dort schreibt W. Rüegg, Pfarrer, Sulgen, über »Was sagen uns die Sekten?« und »Kameraden« der Jugendbewegung äußern sich zum gleichen Thema. Weniger wichtig scheint die Begriffsbestimmung für »Sekte«, welche dort gegeben wird. Auf die Behauptung: »Die römisch-katholische

Kirche ist nämlich selber in klassischer Weise eine Sekte«, soll hier nicht weiter eingetreten werden. Interessant sind aber mehrere Feststellungen, welche die Entstehungsgründe der Sekten aufzuhellen suchen.

W. Rüegg schreibt: »Sie (die Sekten) sind keine neuzeitliche Erscheinung oder gar Eigenart der evangelischen Kirche, wie man immer hört.« Später schreibt aber ein »Kamerad«: »Es werden sich gewiß schon viele gefragt haben, warum bei uns so viele Sekten bestehen und bei den Katholiken nicht.« Er sucht die Erklärung dann in der Proklamierung der Freiheitsrechte zur Zeit der französischen Revolution: »Die Folge war, daß zu Beginn unseres Jahrhunderts die Freiheitsrechte in immer stärkerem Maße mißbraucht wurden ... diese typisch schweizerische Erscheinung des Kollektiv-Egoismus wurde in der katholischen Kirche durch die straffe Organisation und die Unterordnung der Kirchenangehörigen, also durch einen Zwang von oben, einfach verunmöglicht. In der reformierten Landeskirche hingegen war es sozusagen freigestellt, die in der Bundesverfassung Art. 49 verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit nach seinem willkürlichen Gutdünken in jeder Hinsicht zu mißbrauchen. Heute sehen wir ein wenig, wohin uns die Zügellosigkeit entarteter Begriffe von Demokratie und Freiheit gebracht haben.« — W. Rüegg sieht dagegen, daß die falsche Freiheit weiter zurück geht: »... Die Reformation schuf wieder freie Bahn. Aber der großen Verantwortung, die uns mit dem allgemeinen Priestertum, mit der freien Bibellektüre geschenkt wurde, waren nicht alle gewachsen. Mancher war bald wieder von seinem eigenen Fündlein fasziniert ... Im Aufbau und Innenausbau der Kirche und Lehre kam manches zu kurz ... Mangelnde Bibelkenntnis und Klarheit des evangelischen Glaubens läßt viele im Zweikampf mit den Sektenleuten deren leichte Opfer werden.« W. R. stellt sich die »vollkommene Kirche« mit der ganzen biblischen Glaubenslehre als einen Kreis vor und meint: »Keine der bestehenden Kirchen (die katholische scheint hier ausgenommen, denn W. R. zählt sie zu den Sekten) gleicht dem Kreis. Sie sind alle kleinere oder größere Sektoren. Da oder dort kommt in der Lehre etwas zu kurz, fehlt etwas.« Die spätere Folgerung wäre dann soweit konsequent: »Die falsche Lehre soll uns zwingen, uns auf die rechte Lehre zu besinnen.« Zwei Gründe werden noch angeführt für das Entstehen der Sekten: »Die Sekten leben tatsächlich auch weitgehend von wirklichen Fehlern und Mängeln, nicht nur der kirchlichen Lehre, sondern auch des kirchlichen Lebens. Sie pflegen in ihrem kleinen Kreis die Gemeinschaft und Seelsorge besser ... Wir möchten uns immer wieder gerne an ‚Fleisch‘ halten, an etwas, was wir mit dem Verstand und mit Händen greifen oder gar selber tun können.« Im Diskussionsbeitrag der »Kameraden« bemerken wir dann noch einige wertvolle Hinweise: »Die Sekten sind fast immer unbezahlte Rechnungen der Kirche ... Jak 5, 14/15 sagt uns, daß in Krankheitsfällen die Ältesten der Gemeinde ... gerufen werden sollen, um für den Kranken zu beten. In welcher Gemeinde kommt das noch vor? Wie selten wird von der Kanzel die Heilung auf das Gebet verkündet! Die Antwort auf die ‚unbezahlte Rechnung‘ der Kirche ist die Irrlehre der Christlichen Wissenschaft. Ist die Bedeutung und die Kraft des Heiligen Geistes genügend verkündet worden in Kirche und Kapelle? Bedeutet nicht die Pfingstbewegung

eine Antwort auf diese Frage? Vielleicht findet ihr noch andere solcher unbezahlter Rechnungen.« Schließlich aber wird noch vielsagend folgende Frage aufgeworfen: »Wie sollen wir uns aber zu den Gemeinschaften, z. B. den Methodisten und der Chrischona, halten? Wenn ‚man‘ dort haben könnte, wonach ‚man‘ hungert, in der Landeskirche ein Pfarrer aber predigt, was er selber nicht glaubt, und man nur enttäuscht wird? ...«

Aus den angeführten Stellen geht deutlich hervor, wie sehr das Sektenproblem viele Protestanten anregt, über die Grundlage und die Verhältnisse der eigenen Kirche nachzudenken. Das Merkmal der Einheit der Kirche zeigt ja immer wieder eine besondere Kraft und drängt sich allen ernstlich Nachdenkenden auf.

F. P.

Totentafel

Die Diaspora der Stadt Zürich hat Sonntag, den 27. Februar, einen ihrer verdienten Seelsorger verloren durch den Tod von hochw. Herrn Pfarrer Matthias Theißen an der Bruder-Klausen-Kirche. Schon sein Familienname läßt auf fremde Abstammung schließen; er war aus dem katholischen Rheinlande, von Wissersheim bei Düren, wo er am 6. November 1884 einer braven Lehrersfamilie in die Wiege gelegt wurde. In dem damals ganz internationalen Studieninstitut »Bethlehem« in Immensee und dann in Chur absolvierte er seine Studien und wurde durch Bischof Fidelis Battaglia am 15. August 1911 in der Institutskapelle von »Bethlehem« zum Priester Gottes geweiht. Von 1912—15 blieb er zunächst an dieser Studienanstalt tätig als Lehrer und Präfekt. Um seinen elternlos gewordenen Geschwistern den Weg ins Leben zu bahnen, kehrte er ins Rheinland zurück in die Seelsorge. Von 1922 an schenkte er seine tüchtige Arbeitskraft wieder ganz der zu seiner Wahlheimat gewordenen Schweiz, zunächst abermals in Immensee als Professor und zugleich Redaktor der Missionszeitschrift »Bethlehem«, von 1924 an in der Stadtseelsorge von Zürich an der Liebfrauenkirche, unter den Pfarrern Vogt und Matt. Unermüdlich in der Leitung von Pfarrvereinen, in der Krankenseelsorge, im Beichtstuhl, gewann er das volle Vertrauen seiner Amtsbrüder und Vorgesetzten und die Verehrung der Gläubigen, so daß große Freude ausgelöst wurde, als ihm zu Ostern 1933 die neugegründete Pfarrei der Bruder-Klausen-Kirche anvertraut wurde, welcher er bis zu seinem Tode ein vorbildlicher Hirte blieb. Ein mehrmonatliches, unheilbares Leiden gestaltete das Ende seines Wirkens vollends zum Leben eines Opferpriesters. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Chur. H. H. Dr. Johann Henny, Vikar an Liebfrauen, wurde zum Pfarrer der Bruder Klaus - Kirche, Zürich, ernannt.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25, 24.—28. April.

Bücher für Kriegsgefangene

(Mitget.) Die auch von der kath. Mission zugunsten der Kriegsgefangenen unterstützte Sammlung von Büchern für Kriegsgefangene wird im Kt. Solothurn vom 20. bis 25. März 1944 durchgeführt. Es kommen Bücher jeder Sprache in Frage: Wissenschaftliche, religiöse, Lehr- und Studienbücher, Sekundar- und Mittelschulbücher, Biographien, Romane, Partituren, Bibeln, Gesangbücher, Wörterbücher, wissenschaftliche und technische Zeitschriften etc. (mit Ausnahme von Zeitungen und Frauenheften).

Die hochw. Herren Pfarrer empfehlen vielleicht gütigst in geeigneter Weise in ihren Pfarreien die Büchersammlung.

Rezensionen

Dr. Johannes Beckmann, S.M.B.: *Der einheimische Klerus in den Missionsländern*. Paulusdruckerei, Freiburg.

Diese Berichte über Notwendigkeit und Bedeutung des einheimischen Klerus in den Missionsländern, dessen Ausbildung und Zahl in den einzelnen Missionsländern sowie über die Mithilfe der europäischen Heimat durch das so zeitgemäße Werk des hl. Petrus sind zusammengestellt aus einer Reihe von Aufsätzen des Verfassers in der Schweiz. Kirchen-Zeitung und in der in Freiburg erscheinenden Missionszeitschrift: »Der einheimische Priester in den Missionsländern«. Man muß geradezu staunen, welche Fülle von Stoff, auch aus der so wechselvollen Geschichte der Missionen, der belesene Verfasser auf knapp 54 Seiten zusammenzutragen verstand. Und wenn man sieht, mit welcher Beharrlichkeit und unter welchen Opfern die Kirche an ihren Idealen und Zielen festhielt und trotz der Ungunst der Zeiten und Verhältnisse ihnen vielfach näher kam, wird es einem missionsbegeisterten Priester und Katholiken ordentlich warm ums Herz, und mit größerer Begeisterung und Opferliebe werden und müssen Priester und Laien nach der Lektüre dieser wirklich wertvollen Schrift das vielfach noch so unbekannte Werk des hl. Petrus zur Ausbildung einheimischer Priester in den Missionsländern verstehen und fördern.

»Maria Pauline Jaricot zum Gedächtnis.« Kein geringerer als Exc. Mgr. Celso Costantini, der Sekretär der Propagandakongregation, hat hier der Gründerin des Werkes der Glaubensverbreitung eine kleine Broschüre dankbarer Erinnerung geweiht, um die Missionsliebe und den Missionseifer auch in möglichst vielen anderen zu entfachen. Die 40 Seiten umfassende Schrift, vom obersten Zentralrat der päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung herausgegeben, verdient in unsern Kongregationen und Bücherständen weiteste Verbreitung.

J. Hermann, Diözesandirektor.

Alte Kirchenbänke

gesucht für neuerrichtete Gottesdienststation in Wangen a. A.
Offerten mit Preisangabe an kath. Pfarramt Deitingen (Solothurn).

Harmoniums Klaviere

kauft, verkauft, tauscht und gibt in Miete zu günstigen Bedingungen. Feine Occasionen stets am Lager. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Gottfrohe Jugendzeit durch das hl. Kirchenjahr

das lehrreiche Geschenk für jede Zeit des Jahres.

158 Seiten, illustriert.

Preis 90 Rp.

Caritassekretariat St. Gallen

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« rezensierte und inserierte Bücher liefert die Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius XII.

Ueber die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien

Separatabdruck aus der Schweizerischen Kirchen-Zeitung - Nr. 2, 1944

Preis Fr. —.30

Verlag Räder & Cie., Luzern

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei Jos. Buchert, Basel
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

- Rechtzeitige Aufgabe der Inserate
bietet Gewähr für gute Ausführung
sowie Einhaltung der Daten
der Erscheinung!

Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Ehe Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Lehr- und Betrachtungsbücher für die Fastenzeit!

Was ist die katholische Religion?
Was lehrt sie?
Was verlangt sie?
Wo liegt das Geheimnis ihrer Kraft?

Auf diese Fragen gibt erschöpfend und klar Auskunft das Werk von
ANSGAR GMÜR:

Ein Katholik verrät sein Geheimnis

Ganzleinenband, Taschenformat, 224 Seiten, 14 Symbolzeichnungen. Preis Fr. 6.50.

Dieses Buch wird für jeden Leser eine Quelle innerer Kraft, heiliger Ruhe und beglückenden Friedens werden.

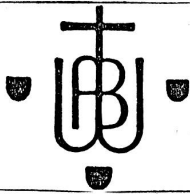
Dr. JOSEF BEEKING:

Wir erobern das Leben

Ganzleinenband, 240 Seiten. Gebunden Fr. 6.50, kartoniert Fr. 5.30.

Ein Lebensbuch für Jungmädchen mit einem Anhang von praktischen Anregungen und Arbeitshilfen für eine gründliche Erarbeitung des Stoffes im Selbststudium und in Arbeitskreisen.

In allen Buchhandlungen **VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN**



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Zur Schulentlassung

Nr. 5

Unsere Heiligen. Ein Ausschnitt aus dem Jahreskreis der Heiligen in ganzseitigen Bildern und kurzen, zügigen Lebensbeschreibungen. Geheftet, einzeln Fr. 1.20, ab 10 Stück Fr. 1.05, ab 25 Stück Fr. -.90.



Unsere Heiligen

Für viele gelten heute nur Kriegshelden, Sportgrößen, Kinostars als verehrungswürdig. Die edelsten Vorbilder aber sind und bleiben unsere Heiligen, denn sie sind Führer nicht nur für das Erdenleben; sie geleiten uns zum ewigen Leben.

Deswegen nennen wir uns nach den Heiligen und rufen sie an als unsere Namenstopatrone. Damit wir solche adelige Herkunft unseres Namens nicht vergessen, sondern uns immer wieder in Erinnerung rufen und besser kennenlernen, dazu dient dieses Büchlein mit seinen 24 Bildern und Lebensbeschreibungen.

Ferner:

Dr. A. Zöllig, **Fahrplan für die Lebensreise.** Richtlinien und Grundsätze des Katholiken zur Fahrt ins volle Leben. Fr. -.25.

Beat Bucher, **Wollen und Handeln.** Kurze Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. Kartonierte Fr. 1.30, gebunden Fr. 2.—. Partiepreise der kartonierten Ausgabe: ab 10 Stück Fr. 1.15, ab 50 Stück Fr. 1.—.

Für Mädchen:

Josefine Klausner, **Dein Werktag wird hell.** Mit zahlreichen Vignetten köstlich geschmückt. Kartonierte Fr. 2.50, ab 10 Stück Fr. 2.25, ab 25 Stück Fr. 2.15, ab 50 Stück Fr. 2.—.

Albertine Schelfhout/Hans Wirtz, **Werde glücklich.** Gespräche mit einem jungen Mädchen über ernste Lebensfragen. Kartonierte Fr. 1.80, gebunden Fr. 2.80.

Bestellen Sie die Schriften bitte zur Ansicht!

Es lohnt sich, den Schulentlassenen etwas Schönes zu geben, das von bleibendem Wert ist!

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Für den Schriftenstand

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

Von Katechet A. RÄBER

31. Auflage - 120. Tausend

Kart. Fr. -.90 (ab 10 Stück Fr. -.80), geb. Fr. 1.50
Schriftenstand-Rabatt

Das Büchlein enthält die Liturgie der Karwoche vom Palmsonntag bis zum Ostermontag in deutscher Uebersetzung und einen reichen Gebetsanhang

Verlag Räber & Cie. Luzern



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler•
Weihrauch und Rauchfäskohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Frnd. Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung



Nächtelang Noten abschreiben

weil einige Chorstimmen fehlen, das ist nicht mehr nötig. Schicken Sie uns das zum Druck freigegebene Blatt, wenn Sie davon zu wenig Exemplare besitzen; wir reproduzieren es originalgetreu, Fehler ausgeschlossen. Senden Sie noch heute die Postkarte; Sie werden nachher froh sein, unser Verfahren zu kennen.

POLYTYPE
LUZERN

Museumplatz
Telephon 2 16 72